

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 05.02.2019

Anfrage Nr.: 0003/2019/FZ
Anfrage von: Stadtrat Grädler
Anfragedatum: 10.01.2019

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2019

Betreff:

Restaurantschiff auf dem Neckar

Schriftliche Frage:

Ich bitte freundlich um Beantwortung folgender Fragen zum Restaurantschiff auf dem Neckar.

1. Nach welchen Regelungen hat das Restaurantschiff die Genehmigung dort zu ankern?
2. Welche Miete wird dafür bezahlt?
3. Wie ist der Zeitplan der Sanierung?
4. Wie lange hat das Schiff eine Genehmigung dort zu liegen?

Antwort:

1. Nach Prüfung wasserrechtlicher Belange und der turnusmäßigen Prüfung der Schwimmfähigkeit durch das Wasser- und Schifffahrtsamt, wurde eine baurechtliche wie auch eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Stadt Heidelberg erteilt, da das Schiff im Gebiet der Gesamtanlagenschutzsatzung Altstadt liegt. Verlängerungen dieser Genehmigung werden wegen der vorher zu prüfenden Schwimmfähigkeit immer befristet erteilt.
2. Es gibt keine vertraglichen Regelungen mit der Stadt, nach denen der Eigentümer des Schiffs Miete oder ähnliche Entgelte zahlen müsste. Falls solche Zahlungen zum Beispiel wegen des Liegeplatzes auf dem Neckar als Bundeswasserstraße gegebenenfalls an den Bund zu zahlen wären, entzieht sich das der Kenntnis der Verwaltung.
3. Die Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten sind so gut wie abgeschlossen. Nach der letzten Mitteilung des Eigentümers soll die Eröffnung noch im Winter 2018/2019 stattfinden.
4. Die letzte befristete Verlängerung gilt bis 28. Februar 2021.

Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019

Ergebnis: behandelt